Kleine Anfrage

Abg. Schörshusen (Grüne) Hannover, den 17. 3. 1986

Betr.: **Emissionen aus dem Dow Chemical-Werk in Stade**

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Mengen chlorierter Kohlenwasserstoffe verlassen das Dow-Werk in Stade-Bützfleth (in t/a)
   a) über Abluftkamine,
   b) auf Grund diffuser Emissionsquellen in die Luft,
   c) über das Abwasser in die Elbe,
   d) über den anfallenden Klärschlamm,
   e) im Sondermüll?
2. Wie hoch ist die Menge an chlorierten Kohlenwasserstoffen, die durch das Durchblasen des Abwassers vergast und dadurch in die Umgebungsluft abgegeben werden?
3. Welche Auswirkungen entstehen für Dow
   a) aus der Novellierung der TA Luft 85?
   b) aus der Neufassung und aus Veränderungen von Verordnungen zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BGBl. vom 31. 7. 1985), insbesondere
   c) aus der „Verordnung zur Emissionsbegrenzung von Kohlenwasserstoffen" (Neufassung der 2. Durchführungsverordnung des BImSchG vom 18. 12. 1985)?
4. Ist die Firma Dow Chemical zur Abgabe von Emissionserklärungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz verpflichtet? Wenn ja: Warum ist Dow nicht damit einverstanden, daß diese ganz oder zumindest teilweise veröffentlicht werden? Wie beurteilt die Landesregierung die vorgebrachten Gründe für die Nichtveröffentlichung?
5. Welche der folgenden krebserzeugenden Arbeitsstoffe (nach Anh. III MAK-Liste von 1984) werden bei Dow
   a) regelmäßig von der Gewerbeaufsicht oder einer anderen Behörde in der Luft der Fabrikationsgebäude, in den Abluftkaminen oder in der Luft in der Umgebung des Werkes bestimmt? Wie hoch sind die jeweiligen Konzentrationen?
   b) Wie hoch ist der Eintrag dieser Stoffe jährlich in die Luft (Frachtangaben)?
   c) Mit welchen theoretischen Immissionkonzentrationen nach der TA-Luft ist bei diesen Stoffen in der Umgebung des Werkes zu rechnen?

d) Für welche dieser Stoffe liegt eine Emissionsgenehmigung vor? Welche jährliche Fracht und welche Emissionskonzentrationen werden erlaubt bei

- Epichlorhydrin
- Allylchlorid
- Vinylchlorid
- Propylenoxid
- Hexachlorbutadien
- Monochlormethan
- Trichlormethan
- Tetrachlormethan
- Dichlorethan 1,2
- 1,1,2,2 Tetrachlorethan
- 1,1,2 Trichlorethan
- 1,3-Dichlorpropen
- Dioxan
- Formaldehyd?

6. Die Fragen 5a bis d mögen gleichfalls beantwortet werden für folgende weitere Stoffe:

- div. Monochlorpropene
- div. Dichlorpropene
- 1,2,3 Trichlorpropan
- Perchlorethylen
- Dichlorpropane (DCP)
- 2,2 Dichlordiisopropylether
- div. chlorierte Ethane
- 1,1,1 Trichlorethan
- Vinylbenzol (Styrol)
- Divinylbenzol.

Schörshusen

(Ausgegeben am 2. 4. 1986)